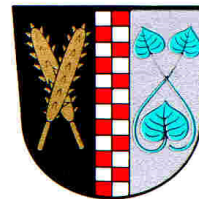


# Haushaltssatzung

der Gemeinde Türkenfeld  
(Landkreis Fürstenfeldbruck)

für das Haushaltsjahr 2019



**Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:**

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**8.785.400 €**

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**3.033.100 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind keine vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

**300 v.H.**

b) für die Grundstücke (B)

**300 v.H.**

2. Gewerbesteuer

**340 v.H.**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Türkenfeld, den 21.02.2019  
Gemeinde Türkenfeld

Pius Keller  
Erster Bürgermeister

